



Anweisung zur Sicherheit für alle Schießsportlichen Veranstaltungen des NSSV

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.

Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes, neben den Bestimmungen der Sportordnung des DSB und der Hausordnung des NSSV, unbedingt folgendes:

***Sicherheitskennzeichnungen/Waffensicherungen**

Luftdruckwaffen: Kunststoffschnur (Signalfarben, auf beiden Seiten rausragend) oder zugelassene Mündungsabdeckung der [Fa. Holme](#)

Feuerwaffen: Sicherheitsstöpsel mit Sicherheitsfahne

Munitionsattrappen sind nicht erlaubt!

Transport:

Alle Sportgeräte sind grundsätzlich in einem verschlossenen Behältnis, nicht zugriffsbereit, zu transportieren.

Munition und Magazine dürfen nicht eingeführt in den dazugehörigen Sportgeräten transportiert werden. Sie sind getrennt vom Sportgerät, nicht zugriffsbereit, zu transportieren.

Waffenkontrolle

Die Sportgeräte dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.

Luftdruckwaffen¹ sind mit geöffneten Verschluss und Sicherheitskennzeichnung* und Feuerwaffen² mit Sicherheitskennzeichnung* gesichert, der Kontrolle zur Überprüfung zu übergeben.

¹ Bei Seitenspannern muss eine Abdeckkappe an der Laufmündung angebracht sein.

² **Jedes Hilfsmittel, was das Einschwenken der Trommel verhindert ist erlaubt.**



² Pistolen sind mit einem geöffneten Verschluss, entfernten Magazin und durch Sicherheitskennzeichnung gesicherte, der Kontrolle zur Überprüfung zu übergeben.

Schießstand/Schützenstand

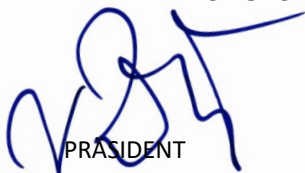
Das Sportgerät darf erst auf Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt werden. Es wird mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung zum Geschosfang zeigend abgelegt. Die Waffensicherungen* dürfen erst mit Beginn des Wettkampfes entfernt werden.

Nach Beendigung des Wettkampfes verbleiben das, durch die Waffensicherungen gesicherte, Sportgerät nebst Ausrüstung so lange am Schützenstand, bis nach erfolgter Überprüfung der Sicherheit durch den Schießleiter oder die Standaufsicht die Aufforderung erfolgt das Sportgerät nebst Ausrüstung einzupacken und den Schießstand zu verlassen.

Den Anweisungen des Schießleiters und/oder der Standaufsicht ist unbedingt folge zu leisten.

Jede Zuwiderhandlung gegen die aufgeführten Punkte führt zu einem sofortigen Ausschluss im jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation) und von der gesamten Meisterschaft (Sperre)!

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.


PRÄSIDENT


LANDESPORTLEITER